

Neue Beschäftigte bei der Stadtverwaltung

In den letzten Wochen konnte Bürgermeister Jürgen Galm fünf neue Beschäftigte in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung Osterburken begrüßen.

Herr Ulrich Kern und **Herr Norbert Zwinkmann** verstärken das Team des Tiefbautrupps im städtischen Bauhof. **Herr Karlheinz Stahl** übernimmt die Aufgabe des Mähtruppführers. Die Neubesetzungen im Bauhof erfolgten aufgrund zweier Renteneintritte und eines Stellenwechsels.

Frau Elena Schwamberger wechselte nach erfolgreich absolvierter Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin aus dem Vorzimmer des Bürgermeisters in den neu geschaffenen Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Stadtmarketing. In diesem Zuge trat **Frau Gina Kurle** als Nachfolgerin ihre neue Stelle im Vorzimmer des Bürgermeisters an.

Wir heißen alle neuen Beschäftigten herzlich willkommen bei der Stadtverwaltung.



v.l.n.r.: Ulrich Kern, Karlheinz Stahl, Elena Schwamberger, Gina Kurle, Bürgermeister Jürgen Galm, Norbert Zwinkmann

Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus am 10.6.2024 geschlossen

Wegen der Nachbereitungsarbeiten anlässlich der Europawahl und der Kommunalwahlen ist das Rathaus am Montag, 10. Juni 2024 geschlossen. Die Bevölkerung wird um Beachtung und Verständnis gebeten.

Kommunal- und Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, am Sonntag, 9. Juni 2024, finden die Kommunal- und Europawahlen statt. Diese Wahlen bieten Ihnen eine wichtige Gelegenheit, auf lokaler und europäischer Ebene Einfluss zu nehmen. Die Kommunalwahlen legen für die 1.101 Städte und Gemeinden Baden-Württembergs die neuen Zusammensetzungen der Gemeinde- und Ortschaftsräte fest. Zudem werden die Kreisräte in den Landkreisen neu bestimmt. Gerade die Kommunalwahlen ermöglichen es Bürgerinnen und Bürgern, in besonderer Weise Einfluss auf ihre Angelegenheiten „vor Ort“ zu nehmen. Die Kommunalpolitik betrifft Sie unmittelbar in allen Bereichen des öffentlichen Lebens. Sei es in der Kita, bei den Schulen, die Feuerwehr,

Nahversorgung und Wohnbebauung sowie die Sicherstellung verkehrlicher und sozialer Infrastruktur, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Die Gemeinderäte und Kreisräte sind unerlässliche Stützen unserer Gesellschaft, die sich auf ehrenamtlicher Basis um die Belange und Sorgen der Menschen kümmern.

Ein geeintes, starkes Europa war und ist Garant für Frieden, Freiheit, Stabilität und Wohlstand. Die zentralen Herausforderungen der Zukunft, wie die Wahrung der europäischen Sicherheits- und Handelsinteressen, der Klimawandel, die Migration nach Europa, die Digitalisierung oder der gemeinsame Kampf gegen den Terrorismus können nur von einem geeinten Europa bewältigt werden. Durch die Wahl der Abgeordneten im Europaparlament können EU-Bürger Einfluss auf die europäische Politik nehmen. Auf je mehr Stimmen sich die Parlamentsabgeordneten berufen können, desto stärker können sie auch gegenüber den anderen EU-Organen wie der Kommission und dem Ministerrat auftreten. Die Abgeordneten im Europaparlament werden für einen Zeitraum von fünf Jahren gewählt. Von den derzeit 751 Mitgliedern des Parlaments aus 27 Nationen vertreten 96 Abgeordnete Deutschland.

Daher rufen wir Sie, insbesondere auch junge Wählerinnen und Wähler ab 16 Jahren, auf: Nehmen Sie dieses demokratische Grundrecht wahr und machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch. Wählen gehen ist entscheidend für unsere Demokratie!

Ihre
Stadtverwaltung Osterburken

Öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses

Am Montag, 10. Juni 2024, 18.00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses in Osterburken, Marktplatz 3, eine öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses statt.

Tagesordnung

1. Ermittlung und Feststellung des Gemeindeergebnisses der Wahl des Kreistags in der Stadt Osterburken
2. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderats der Stadt Osterburken
3. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Schlierstadt
4. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Bofsheim
5. Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Ortschaftsrats der Ortschaft Hemsbach
6. Verschiedenes

Zur Sitzung wird freundlich eingeladen.

Aufruf – Flohmarkt auf dem Kilianmarkt

Im Rahmen des diesjährigen Kilianmarktes veranstalten wir am Sonntag, 14. Juli 2024 einen bunten Flohmarkt entlang der Kapellenstraße. Die Stadtverwaltung stellt die Tische für die Aussteller bereit. Bei Interesse an einem Stand oder Fragen zum Flohmarkt wenden Sie sich bitte an Frau Schwamberger unter der Telefonnummer 06291/401-32 oder per E-Mail an elena.schwamberger@osterburken.de. Bitte melden Sie sich **bis zum 15.6.2024** an. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen erfolgreichen Flohmarkt.

Kilianmarkt Osterburken – Nachtwachen

Anlässlich unseres diesjährigen Kilianmarktes, der vom 13. bis 15. Juli 2024 stattfindet, sind wir auf der Suche nach zuverlässigen Nachtwachen. Eine entsprechende Aufwandsentschädigung wird bezahlt. Interessenten können sich gerne bei Frau Schwamberger unter der Telefonnummer 06291/401-32 oder per E-Mail an elena.schwamberger@osterburken.de melden.

Öffentliche Bekanntmachung

Stadt Osterburken

Öffentliche Auslegung nach §3 (2) BauGB der 2. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken, Gemarkung Schlierstadt

Der Gemeindeverwaltungsverband Osterburken hat am 15.5.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öf-

fentlich auszulegen. Der Gemeinderat Osterburken hatte bereits vorab in öffentlicher Sitzung dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung bereits zugestimmt.

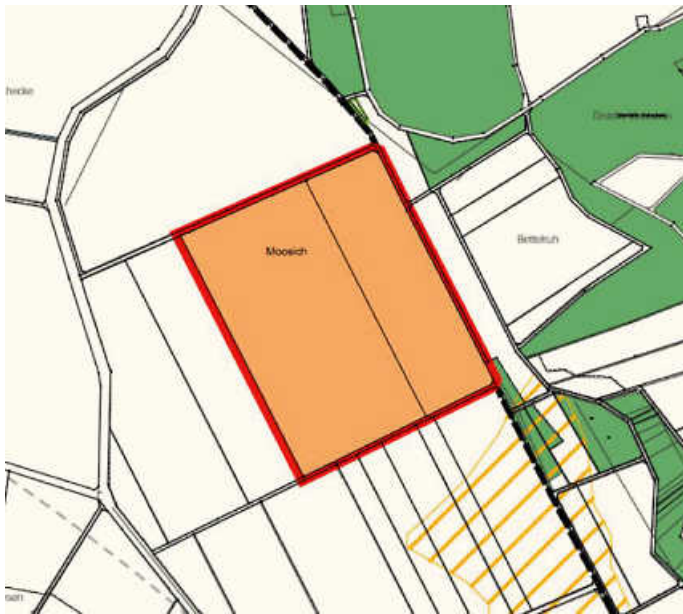
Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6 ha und ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Das Plangebiet liegt nordwestlich von Osterburken zwischen den Ortsteilen Schlierstadt und Bofsheim im Gewann „Moosich“ (Flst.-Nr. 1632 und 1633 vollständig und 1631 teilweise), Gemarkung Schlierstadt.

Maßgebend ist der vom Planungsbüro Klärle GmbH erstellte Entwurf der 2. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans GVV Osterburken mit Begründung jeweils vom 15.5.2024.

Der Planbereich ist in folgendem, verkleinert abgedruckten Kartenausschnitt dargestellt:

Auszug 2. Teiländerung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans:



Quelle: ALK Daten, AboWind GmbH 2022; FNP Stadt Osterburken, November 2020

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird nicht durchgeführt. Eine Umweltprüfung nach §2a BauGB ist erfolgt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die, nach Einschätzung der Stadt Osterburken wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen werden vom

17.6. bis 18.7.2024

beim Bauamt der Stadt, Marktplatz 3, 74706 Osterburken, 1. OG, Zimmer 17

während der üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Darüber hinaus wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Stadt Osterburken www.osterburken.de und der Klärle GmbH www.klaerle.de > Behördenbeteiligung bereitgestellt und können dort eingesehen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Umweltbezogene Bestandteile der Bauleitplanungen:

- Umweltbericht vom 15.5.2024 zur Flächennutzungsplanänderung mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter

Umweltbezogene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, vom 5.6.2023 in Bezug auf Aufnahme von Hinweisen zur archäologischen Denkmalpflege
- Stellungnahme des Verbands Region Rhein-Neckar vom 15.6.2023 und Stellungnahme des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 16.6.2023 in Bezug auf den regionalen Grünzug, Vorbehaltsgebieten für Grundwasserschutz
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.6.2023 in Bezug auf Geotechnik und mineralische Rohstoffe
- Stellungnahme des Landratsamts Neckar-Odenwaldkreis vom 27.6.2023 in Bezug auf Artenschutz und Vermeidungsmaßnahmen, Grundwasserschutz, Klimaschutz

Gleichzeitig werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt und um die Abgabe ihrer Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gebeten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Osterburken vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollten die volle Anschrift des Verfassers und die Bezeichnung des Bauleitplanes enthalten. Im Zusammenhang mit dem Datenschutzes weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken. Das Ergebnis wird erst nach dem durch den Gemeinderat erfolgten Beschluss versandt. Hinweis: Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S.1 Nr.2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S.1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Osterburken, 7.6.2024

gez. Verbandsvorsitzender GVV Osterburken und
Bürgermeister Jürgen Galm



IMPRESSUM

Herausgeber:
Stadt Osterburken

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen der Stadt:
Bürgermeister Jürgen Galm,
Marktplatz 3, 74706 Osterburken
o.V.i.A.

Verantwortlich für den übrigen Inhalt, „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Timo Bechtold,
Kirchenstraße 10, 74906 Bad Rappenau

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Bad Rappenau
GmbH & Co. KG, Kirchenstraße 10
74906 Bad Rappenau, Tel. 07264 70246-0
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Bildnachweise:
© Fotos Rubrikenbalken: Thinkstock

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0,
info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt
GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de